

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.02.2025

Niederschrift

der 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration
am Mittwoch, dem 12.02.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:16 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann
Herr Reza Veissi
Frau Jana Widdig

(in Vertr. für Stv. Nürnberger)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Randy Uelman

(ab 19:06 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Stefanie Kraft
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Cornelia Mim

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Vom Magistrat:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Herr Frank-Tilo Becher | Oberbürgermeister |
| Herr Francesco Arman | Stadtrat |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Stadträtin |

Von der Verwaltung:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Herr Marcel Schulz | Amt für Soziale Angelegenheiten |
|--------------------|---------------------------------|

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin |
|----------------------|-------------------------|

Gäste/Sachverständige:

| | | |
|--------------------------|------------------------------|-----------------|
| Frau Alexandra Böckel | Freiwilligenzentrum | (bis 19:46 Uhr) |
| Herr Konstantin Potthoff | Regionale Diakonie Gießen | |
| Frau Sigrid Unglaub | Regionale Diakonie Gießen | |

Entschuldigt:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Frau Edith Nürnberger | Fraktion Bd'90/GR |
|-----------------------|-------------------|

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des Projektes „Housing-First“ durch die Regionale Diakonie Gießen
2. Vorstellung des Freiwilligenzentrums
3. Verbot des Verkaufs von Lachgas in Gießen STV/2464/2025
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -
4. Frauennachttaxis auch für Bürgergeldempfänger STV/2466/2025
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -
5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorstellung des Projektes „Housing-First“ durch die Regionale Diakonie Gießen**

Frau Unglaub und **Herr Potthof** von der „Regionalen Diakonie Gießen“ stellen das Projekt „Housing-First“ vor. Ihre Ausführungen werden mit einer PowerPoint-Präsentation unterstrichen, diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anmerkung: Die Personenanzahl der obdachlosen Personen auf der vorletzten Folie wurde im Nachgang zum gehaltenen Vortrag von 35 auf 53 korrigiert.

2. **Vorstellung des Freiwilligenzentrums**

Frau Böckel vom Freiwilligenzentrum stellt den Ausschussmitgliedern ausführlich das Freiwilligenzentrum vor.

3. **Verbot des Verkaufs von Lachgas in Gießen** **STV/2464/2025** **- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Abgabe von Lachgas an Minderjährige zu verbieten.“

Begründung:

Lachgas wird zunehmend von Jugendlichen missbräuchlich verwendet und ist als Partydroge beliebt, was erhebliche gesundheitliche Risiken birgt. Die Auswirkungen reichen von kurzfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu langfristigen neurologischen Schäden. Der Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen muss oberste Priorität haben.

Lachgas wird zwar in der Medizin für Narkosezwecke verwendet wird, kann allerdings bei Missbrauch lebensgefährlich sein

Neben „klassischen“ Symptomen eines Drogenkonsums, wie einer psychischen Abhängigkeit oder Toleranzentwicklung, kann der Konsum von Lachgas eine Vielzahl von Nebenwirkungen hervorrufen, darunter

- Benommenheit,
- Halluzinationen,
- Schwindel, und
- Kopfschmerzen.

Im Übrigen drohen bei unsachgemäßer Anwendung Erfrierungen an Mund und

Rachen sowie Risse im Lungengewebe. Zellen können absterben und es besteht eine Infektionsgefahr.

Der regelmäßige Konsum von Lachgas kann zu schweren Nervenschäden führen, die durch einen durch den Konsum begünstigten Mangel an Vitamin B12 verursacht werden. Dies kann zu Taubheitsgefühlen, Gangstörungen und anderen neurologischen Symptomen führen.

Selbst bei gelegentlichem Konsum können diese Risiken nicht ausgeschlossen werden; insbesondere für Personen, bei denen bereits ein niedriger Vitamin-B12-Spiegel vorliegt. Besonders gefährlich wird der Konsum, wenn Lachgas mit anderen Drogen wie Cannabis, GHB oder Ketamin kombiniert wird. Diese Kombinationen können zu einem starken Blutdruckabfall, Bewusstlosigkeit und sogar zum Tod führen.

In Gießen werden Lachgaskartuschen in etlichen Lokalen und Spätis frei verkauft.



Durch das Verbot der Abgabe von Lachgas an Minderjährige wollen wir einen wichtigen Schritt zum Schutz der jungen Generation machen und die Verfügbarkeit dieser Substanz einschränken.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen oder wenigstens die Erarbeitung einer Verordnung zu prüfen, die den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Minderjährige in Gießen verbietet.

Vielen Dank.

Stadterordnete Lennartz ändert ihren Antrag wie folgt:

„Die Stadterordnetenversammlung möge beschließen, zu prüfen, ob eine Verordnung erarbeitet werden kann, die den Verkauf und Weitergabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige im Stadtgebiet Gießen verbietet.“

Stv. Uelman, CDU-Fraktion, stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, in der kommenden Sitzungsrunde darüber zu berichten, ob und mit welchen Maßnahmen der Verkauf von Lachgas an Minderjährige in Gießen untersagt werden kann.“

Stadtverordnete Kraft, SPD-Fraktion, regt an, den CDU-Änderungsantrag dahingehend zu ergänzen, dass hinter dem Wort „untersagt“ die Worte „oder erschwert“ hinzugefügt werden.

Die CDU-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Ergänzung, so dass der ersetzende Änderungsantrag nun wie folgt lautet:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, in der kommenden Sitzungsrunde darüber zu berichten, ob und mit welchen Maßnahmen der Verkauf von Lachgas an Minderjährige in Gießen untersagt **oder erschwert** werden kann.“

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Uelman, Dr. Greilich, Kraft, Schuchard, Klußmann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Dem ersetzenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: G+V, FDP).

**4. Frauentaxi auch für Bürgergeldempfänger STV/2466/2025
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen das Angebot des Frauentaxi auch für Bürgergeldempfänger (m/w/d) zu erweitern.“

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten steigen, Mieten steigen, Nebenkosten gehen in die Höhe und dazu steigen die Renten und auch das Bürgergeld nicht proportional.

Öffentliche Verkehrsmittel fahren noch nicht regelmäßig die umliegenden Ortschaften an, Taxis und Minicars sind für manche Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht bezahlbar.

»Wir wollen, dass alle ungetrübten Spaß beim Feiern und Tanzen in unserer Stadt haben können«, betonte Oberbürgermeister Becher noch im letzten Jahr. »Dazu gehört, dass man sich keine Sorgen machen muss, wie man sicher nach Hause kommt.« Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Widdig, Dr. Greilich, Kraft, A. Helmchen, Mansoori und Schuchard sowie Stadtrat Arman und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

5. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, **19.03.2025**, 19:00 Uhr, stattfindet.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e